

# Allgemeine Nutzungsbedingungen

## für das „PV-Klar Portal“ der EWE NETZ GmbH

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Das PV-Klar Portal (fortan auch nur „Portal“ genannt) dient der softwarebasierten Fernüberwachung von Photovoltaikanlagen anhand anlagenseitig bereitgestellter Daten über eine Weboberfläche via Internet. Zusammen mit dem Vertragsangebot regeln die vorliegenden Vertragsbedingungen die Nutzung des Portals durch den Nutzer. Die Beschaffenheit und Funktionen des Portals ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

### 2. Geltungsbereich, Rangfolge

- 2.1. Vorliegende Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der EWE NETZ GmbH, Cloppenburg Str. 302, 26212 Oldenburg (nachfolgend „EWE NETZ“ genannt), über das Internet zur Verfügung gestellten Software PV-Klar Portal.
- 2.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn EWE NETZ ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder der Nutzer in Schreiben auf sie hinweist. Sie gelten nur, wenn ihnen EWE NETZ ausdrücklich zustimmt, mindestens in Textform.

### 3. Vertragsstart und Vertragslaufzeit

- 3.1. Der Vertrag kommt mit Absenden der Bestellung über die Bestellstrecke auf der Webseite [www.ewe-netz.de](http://www.ewe-netz.de) in Abhängigkeit der Erfüllung der Angebotsvoraussetzungen zu Stande (Inkrafttreten).
- 3.2. Der Vertrag läuft zwölf (12) Monate ab Inkrafttreten. Er verlängert sich anschließend jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt wird. Der Vertrag kann nach erstmaliger Verlängerung fristgerecht jeden Monat gekündigt werden.

### 4. Portal Updates

- 4.1. EWE NETZ behält sich vor, die Gestaltung und Inhalte des Portals ohne gesonderte Ankündigung weiterzuentwickeln und in diesem Kontext teilweise zu verändern, zu ergänzen, oder die Veröffentlichung einzelner Zusatzfunktionen nach einer Testphase zeitweise
- 4.2. EWE NETZ trägt dafür Sorge, dass das Portal fortlaufend an aktuelle Sicherheitsvorgaben angepasst wird und mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsstandards erfüllt.
- 4.3. Die Zurverfügungstellung der Software beinhaltet auch die von EWE NETZ bestimmte Entwicklung und Bereitstellung neuer Programmstände zwecks Anpassung an aktuelle Marktentwicklungen und veränderte Sicherheitsanforderungen. Nutzerspezifische Entwicklungen schuldet EWE NETZ nicht; sie bedürfen gesonderter Vereinbarung.

### 5. Zur Verfügung stellen des Portals, Nutzungsumfang und -Beschränkung

- 5.1. EWE NETZ stellt dem Auftraggeber das in diesem Vertrag benannte Portal für die Vertragslaufzeit via Onlinezugang zur Nutzung über das Internet zur Verfügung. Die Nutzung des Portals beginnt mit der erstmaligen Bereitstellung des Portals durch Einräumung der Nutzungsmöglichkeit (z.B. durch Übersendung der zum Log-In erforderlichen Informationen). EWE NETZ räumt dem Auftraggeber gegen Zahlung eines Entgeltes ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränktes, nicht übertragbares Recht ein, auf das Portal unbeschadet der zwingenden gesetzlichen Vorschriften gemäß des in diesem Vertrag angegebenen Nutzungsumfangs mittels der von EWE NETZ übersandten Log-In-Daten zuzugreifen und gemäß dieses Vertrages zu nutzen.

### 6. Gegenstand der Nutzung

- 6.1. Das Portal wurde für den Einsatz und die Darstellung mittels eines Internetbrowsers entwickelt. Die jeweils letzte Version der Webbrowser Google Chrome, Safari, Mozilla Firefox oder Microsoft Edge werden als Einsatzbedingungen vorgesehen. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass er oder seine Kunden diese fachgerechten Einsatzbedingungen herstellen.

- 6.2. EWE NETZ stellt dem Nutzer die Software zu dessen Nutzung via Internet gegen Entgelt zur Verfügung. Die Überlassung ist befristet. Der von EWE NETZ geschuldete Leistungsumfang sowie die Beschaffenheit der Software ergeben sich aus dem Angebot. Darüberhinausgehende Leistungen schuldet EWE NETZ nicht.

- 6.3. EWE NETZ trägt ferner dafür Sorge, dass der Nutzer die Software im vereinbarten Umfang nutzen kann. Ausgenommen hiervon sind gelegentliche, geplante Wartungsarbeiten sowie Nichtverfügbarkeiten aufgrund von Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs von EWE NETZ liegen.

- 6.4. Die Parteien stellen klar, dass der Auftraggeber berechtigt ist, das Portal auch zur Be-/ Verarbeitung von Daten von mit ihm iSv. § 15 AktG verbundenen Unternehmen zu verwenden. Dem Auftraggeber ist es ferner gestattet, mit ihm iSv. § 15 AktG verbundenen Unternehmen, Zugriff auf das Portal zu ermöglichen.

- 6.5. Des Weiteren ist der Auftraggeber dazu berechtigt, unternehmensexternen Personen, z.B. Beratern, Geschäftspartnern, Lieferanten oder für ihn oder für seine verbundenen Unternehmen dienstleistende Dritte für die Nutzung des Portals zu berechtigen, auch gegen Entgelt, sofern dies der Erfüllung eigener Geschäftszwecke dient. Sofern diese im direkten Wettbewerb mit EWE NETZ stehen, bedarf die Berechtigung derer vorheriger Zustimmung.

- 6.6. Sofern der Nutzer schuldhaft gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen verstößt, ist EWE NETZ nach vorheriger Ankündigung berechtigt, den Zugang zur Software zu sperren. Der vorherigen Ankündigung bedarf es nicht, wenn EWE NETZ die dadurch entstehende Verzögerung nicht zumutbar ist.

- 6.7. Der Nutzer ist nicht berechtigt von EWE NETZ auf dem PV-Klar Portal verwendete Marken, Markenelemente oder Logos zu nutzen.

### 7. Nutzungsbeschränkung

- 7.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Portal vertragsgemäß zu nutzen und weder an Dritte (andere Personen als die im Rahmenvertrag genannten Berechtigten) weiterzugeben, noch sie in sonstiger Art und Weise unbefugten Dritten zugänglich zu machen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das Portal zu „Reverse Engineering“, zu decompilieren, zu disassemblieren, zu modifizieren, zu vervielfältigen oder jeglichen Teil des Portals zu benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen.

### 8. Zugangsdaten

- 8.1. Der Nutzer verpflichtet sich, die für die Nutzung von PV-Klar notwendigen Zugangsdaten gegenüber nicht berechtigten Dritten geheim zu halten und die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen. Über die Nutzung von PV-Klar durch unbefugte Dritte oder die Möglichkeit der unbefugten Nutzung informiert der Nutzer EWE NETZ unverzüglich.

### 9. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

- 9.1. Die vom Nutzer für die vereinbarten Leistungen geschuldete Vergütung ergibt sich aus dem Preisblatt (Anlage 2).
- 9.2. Die Abrechnung findet jährlich zum 01.07 statt.
- 9.3. Zahlungen werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- 9.4. Rechnungen werden von EWE NETZ nachprüfbar erstellt und unter Einhaltung der umsatzsteuerrechtlichen

# Allgemeine Nutzungsbedingungen

## für das „PV-Klar Portal“ der EWE NETZ GmbH

Vorschriften an die vom Nutzer genannte Rechnungsempfangsstelle übersandt. Der Versand erfolgt elektronisch (per E-Mail).

### 10. Datenschutz / Datensicherheit

10.1. Sofern es sich bei den zum Zwecke der Vertragsdurchführung von EWE verarbeiteten Daten um personenbezogene Daten des Auftraggebers, seiner Mitarbeiter oder Beauftragten handelt, verpflichtet sich EWE auf die Einhaltung aller diesbezüglicher gesetzlicher/ hoheitlicher Anforderungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG.

### 11. Nutzungsrechte, Rechte Dritter

11.1. EWE NETZ räumt dem Nutzer das einfache, nicht ausschließliche, nicht auf Dritte übertragbare, nicht unterlizenzierbare und zeitlich auf die Dauer des Bestehens des Nutzerkontos beschränkte Recht ein, die Software für seinen eigenen Bedarf und für eigene interne Zwecke ausschließlich im Rahmen des im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen vorgegebenen Einsatzzwecks zu nutzen. Die Erbringung von Leistungen mit Hilfe der Software Dritten gegenüber ist unzulässig, auch wenn sie nicht gegen Entgelt erfolgt. Im Übrigen verbleiben alle Rechte an der Software bei EWE NETZ.

11.2. EWE NETZ stellt die Software frei von Rechten Dritter zur Verfügung, die im Widerspruch zu dem Nutzer eingeräumten Rechten und Nutzungsmöglichkeiten stehen.

### 12. Geheimhaltung

12.1. EWE NETZ trägt Sorge dafür, dass sämtliche vertraulichen Informationen und Daten des Nutzers streng vertraulich behandelt werden.

12.2. EWE NETZ verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Leistungserbringung zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen und Materialien des Nutzers (einschließlich mündlich oder fernmündlich gegebener Informationen), insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder Dritten außerhalb der Leistungserbringung weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt auch, wenn die Informationen nicht ausdrücklich als geheimhaltungsbedürftig oder vertraulich gekennzeichnet sind.

12.3. Die Geheimhaltungspflichten gelten auch gegenüber Mitarbeitern, wenn und soweit die Weitergabe von vertraulichen Informationen an einzelne Mitarbeiter zur Umsetzung der Datenvisualisierung erforderlich ist. In diesem Fall ist der jeweilige Mitarbeiter mindestens vergleichbar auf die Geheimhaltung zu verpflichten. Satz 1 gilt entsprechend für beauftragte externe Dritte.

12.4. Die vorstehenden Regelungen zur Geheimhaltung finden keine Anwendung auf vertrauliche Informationen, soweit diese:

- ohne Verschulden von EWE NETZ öffentlich bekannt werden;
- auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen offengelegt werden müssen, nachdem der offenlegungspflichtige Sachverhalt dem Nutzer schriftlich angezeigt wurde;
- unabhängig und selbstständig von EWE NETZ entwickelt wurden, ohne gleichartige Informationen des Nutzers gekannt oder verwendet zu haben;
- EWE NETZ von einem Dritten ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung offenbart werden;

### 13. Ordentliche Kündigung

13.1. Die ordentliche Kündigung bedarf der Textform (via E-Mail an die jeweils von der anderen Partei angegebene E-Mail-Adresse gesandt).

13.2. Mit der Beendigung dieses Vertrages erlöschen alle Rechte des Auftraggebers zur Nutzung des Portals.

### 14. Außerordentliche Kündigung

14.1. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch EWE NETZ liegt insbesondere vor, wenn

- der Auftraggeber mir Zahlung seine Gebühren mehr als vier (4) Wochen trotz vorangegangener schriftlicher Mahnung nach Ablauf der Zahlungsfrist und Androhung der Kündigung im Verzug ist oder
- der Auftraggeber Dritten unberechtigt Zugang zum Portal verschafft hat.

14.2. Eine außerordentliche Kündigung ist darüber hinaus zulässig, wenn EWE NETZ Kenntnis davon erlangt, dass der Auftraggeber oder ein anderer Nutzer die Nutzungsbedingungen verletzt, jeweils wenn und soweit EWE NETZ dies gegenüber dem Auftraggeber abgemahnt hat und innerhalb einer Frist von zwei (2) Wochen die Verletzung nicht eingestellt.

14.3. Die außerordentliche Kündigung bedarf für ihre Wirksamkeit mindestens der Textform (z.B. E-Mail).

### 15. Haftung

15.1. EWE haftet bei Verschulden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Ersatz des voraussehbaren Schadens. Mit Ausnahme von Verstößen gegen Ziffer 12 ist die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen. Folgeschäden in diesem Sinne sind insbesondere, aber nicht abschließend, entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechungsschäden, Finanzierungsaufwendungen sowie alle sonstigen Schäden, die sich nicht auf den Gegenstand des Vertrages selbst beziehen.

15.2. Abweichend von Ziffer 15.1 haftet EWE NETZ im Falle leichter Fahrlässigkeit nur, wenn ein Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht vorliegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen darf.

15.3. Abweichend von Ziffer 15.1 haftet EWE NETZ bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder wenn ein Fall zwingender Haftung nach dem Gesetz, insbesondere ein Fall einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder der Haftung wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt, unbeschränkt. Die Regelungen über die Beweislast bleiben unberührt.

15.4. Soweit die Haftung von EWE NETZ ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeitervertreter, Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen.

15.5. Sofern nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist jegliche Haftung von EWE NETZ ausgeschlossen. Insbesondere ist eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzung oder wegen deliktischer Ansprüche.

15.6. Der Nutzer haftet gegenüber EWE NETZ bei schuldhaften Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen, insbesondere bei vereinbarungswidriger Nutzung des PV-Klar Portals oder der Weitergabe von Zugangskennungen.

### 16. Schlussbestimmungen

16.1. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

16.2. Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung dürfen in ihrer Gesamtheit nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei auf Dritte übertragen werden. Die Zustimmung zur Übertragung auf konzernverbundene Unternehmen gem. § 15 AktG darf nicht unbillig verweigert werden.

## **Allgemeine Nutzungsbedingungen**

### **für das „PV-Klar Portal“ der EWE NETZ GmbH**

- 16.3. Sofern der Nutzer Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist für etwaige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Oldenburg (in Oldenburg) ausschließlicher Gerichtsstand. EWE NETZ ist berechtigt, auch am Sitz des Nutzers zu klagen.